

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,



wenn Sie auf der Suche nach motivierten, gut qualifizierten Beschäftigten für Ihr Unternehmen sind, gibt es jetzt einen zusätzlichen Grund, ältere oder alleinerziehende Arbeitslose in Ihre engere Wahl zu nehmen: Mit dem neuen, aus ESF-Mitteln geförderten Programm „JAA! Jobs für Ältere und Alleinerziehende“ unterstützen wir Sie mit einem Lohnkostenzuschuss bis zu 75 Prozent, wenn Sie ältere oder alleinerziehende Arbeitslose einstellen.

Denn leider konnten sowohl Ältere als auch Alleinerziehende vom Aufschwung am Arbeitsmarkt bisher nur gering profitieren. In Zeiten steigenden Fachkräftebedarfs können wir es uns aber immer weniger leisten, Potentiale von ganzen Gruppen auf dem Arbeitsmarkt zu ignorieren, noch dazu, wenn sich diese durch Erfahrungen, Organisationstalent oder soziale Kompetenz auszeichnen.

Der Lohnkostenzuschuss ist als Anreiz gedacht, diesen Arbeitslosen eine Chance zu geben und sich in der täglichen Praxis von ihren Kompetenzen zu überzeugen. Informieren Sie sich über die Vorteile auch für Ihr Unternehmen und machen Sie mit!

Günter Baaske,
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Die Elemente der Förderung

Was ist das Ziel der Förderung?

- Unterstützung des Wiedereinstiegs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von arbeitslosen Älteren oder Alleinerziehenden
- Unterstützung von Unternehmen bei der Suche nach Fachkräften

Was wird gefördert?

Zuschüsse bis zu 75 Prozent zu den Lohnkosten bei der Einstellung von

- Arbeitslosen über 50 Jahre
- arbeitslosen Alleinerziehenden, mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren

Wer kann eine Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind privatrechtlich organisierte Unternehmen, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg unterhalten.



Die Elemente der Förderung

Wie lange wird gefördert?

Die Förderdauer beträgt mindestens sechs Monate. Förderungen sind nur bis 31.03.2015 möglich, d.h. die geförderten Beschäftigungsverhältnisse müssen bis spätestens zum 01.10.2014 aufgenommen werden.

Was ist zu beachten?

- Die einzustellenden Arbeitslosen müssen ihren Hauptwohnsitz im Land Brandenburg haben.
- Das zu fördernde Beschäftigungsverhältnis darf nicht zum Wegfall eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses führen (Zusätzlichkeit).
- Es darf sich nicht um ein Leiharbeitsverhältnis handeln.
- Das zu fördernde Beschäftigungsverhältnis muss mindestens 30 Wochenstunden umfassen.
- Der Arbeitsvertrag muss 6 Monate über die Förderung hinausgehen.
- Das Bruttoentgelt muss mindestens 8,50 EUR pro Stunde betragen.
- Die Förderung muss vor dem Abschluss eines Arbeitsvertrages mit der einzustellenden Person beantragt werden.

Der Förderantrag

Wo erfolgt die Antragstellung?

Anträge auf einen Lohnkostenzuschuss können über das Internet-Portal der LASA Brandenburg GmbH unter www.lasa-brandenburg.de gestellt werden. Hierfür ist zunächst die Einrichtung eines Benutzerkontos notwendig.

Was ist für die Antragstellung zu beachten?

Mit der Antragstellung sind Erklärungen (Selbstauskunft) des Arbeitgebers abzugeben:

- zur Zusätzlichkeit des Arbeitsverhältnisses,
- zum Ausschluss von Leiharbeit
- sowie zu den Anforderungen an die einzustellende Person einschließlich einer Beschreibung der wesentlichen Tätigkeiten der zu besetzenden Stelle.

Zusätzlich sind mit Antragstellung folgende Unterlagen online über das LASA-Portal einzureichen:

- Erklärung zu De-minimis-Beihilfen
- Selbstauskunft der einzustellenden Person
- Nachweis der Arbeitslosigkeit der einzustellenden Person

Die Richtlinie zum Förderprogramm und alle weiteren Informationen und Formulare zur Antragstellung erhalten Sie auf der Internetseite der LASA Brandenburg GmbH unter www.lasa-brandenburg.de.

Für Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

Call-Center der LASA Brandenburg GmbH,
Tel. 0331 600 22 00
(Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
und Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr)

Europäischer Sozialfonds – Investition in Ihre Zukunft

**Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg**
Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
www.masf.brandenburg.de

www.esf.brandenburg.de

Layout: eckedesign, Potsdam
Foto: Beate Ecke, eckedesign
Druck: Chromik Offsetdruck, Frankfurt (Oder)
Auflage: 5.000 Stück
Mai 2014

Die Publikation wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.



JAA!

Jobs für Ältere und Alleinerziehende

